



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-167/21-26</b>	
Datum	02.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.03.2022	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	17.03.2022	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	17.03.2022	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	23.03.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2022	beschließend

**Betreff:**

**Zwischenbericht zur Entwicklung von Schüler\*innenzahlen aller Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main**

**Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

**Bezug: Drucksache DS-640/16-21**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Zwischenbericht zur Entwicklung der Schüler\*innenzahlen zur Kenntnis, insbesondere,

1. dass die Prognose steigender Schüler\*innenzahlen des Schulentwicklungsplans 2019 – 2024 sich insgesamt bestätigt hat,
2. dass dieser Trend anhält und die Schüler\*innenzahlen ab dem Schuljahr 2025/26 zunächst auf diesem dann höheren Niveau verbleiben könnten, hier jedoch das Baugebiet Eselswiese ebenso wie die frei werdenden Opel-Flächen noch nicht berücksichtigt sind. Beide Gebiete werden zu einem weiteren Anstieg der Schüler\*innenzahlen über das prognostizierte Niveau hinaus beitragen,
3. dass die Schüler\*innenzahlen insbesondere in folgenden Grundschulen stark steigen: Albrecht-Dürer-Schule, Eichgrundschule, Goetheschule, Grundschule Hasengrund,
4. dass die Neugestaltung der Grundschulbezirke in einigen Schulen zu erheblichen Entlastungen führen werden, nämlich in der Eichgrundschule, der Goetheschule, der Grundschule Innenstadt und der Schillerschule, wobei die Eichgrundschule dennoch nicht ausreichende Kapazitäten hat, und es auch in der Goetheschule sowie der Schillerschule weiterhin Handlungsbedarfe gibt,
5. dass die Grundschule Hasengrund auch auf Grund der Neugestaltung der Grundschulbezirke in den kommenden Jahren steigende Schüler\*innenzahlen haben wird, weil diesem Schulbezirk das Baugebiet „Am Ostpark“ zugewiesen wurde. Damit wurde eine Empfehlung des Schulentwicklungsplans 2019 – 2024 umgesetzt,
6. dass in der Eichgrundschule die Schüler\*innenzahlen trotz einer Entlastung durch die veränderten Grundschulbezirke steigen werden.

7. dass darüber hinaus in folgenden Grundschulen auf Grund der steigenden Schüler\*innenzahlen und des zum Teil erheblichen Sanierungsstaus Handlungsbedarf besteht: Georg-Büchner-Schule, Albrecht-Dürer-Schule,
8. dass die Schüler\*innenzahlen in der Immanuel-Kant-Schule aktuell von einem im Wechsel von G8 zu G9 bedingten O-Jahrgang geprägt ist. Auf Grund dieses Phänomens, aber auch auf Grund des unter G8 häufigeren Schulformwechsels ist die aktuelle Prognose niedriger, als dies voraussichtlich eintreffen wird. Hinzu kommt, dass aktuell von einer fünf-zügigen Begrenzung der Aufnahmekapazität in der Klasse 5 ausgegangen werden muss. Die Nachfrage nach der Schulform und insbesondere nach der konkreten Schule ist jedoch wesentlich höher,
9. dass die Schüler\*innenzahlen der Max-Planck-Schule und der Gerhart-Hauptmann-Schule deutlich steigen könnten,
10. dass die Alexander-von-Humboldt-Schule aktuell weniger Schüler\*innen auf Grund von baulichen Maßnahmen aufnehmen kann und deswegen die Prognose geringer ausfällt. Mit dem Abschluss entsprechender baulicher Tätigkeiten, könnten diese dann wieder steigen,
11. dass die beiden Förderschulen Bornggrabenschule und Helen-Keller-Schule weiterhin hohe Schüler\*innenzahlen aufweisen.

### **Begründung:**

#### **A. Ziel**

Die Zielsetzung ist die jährliche aktualisierte Information über die Entwicklung der Schüler\*innenzahlen, um die Prognose des Schulentwicklungsplans mit der realen Entwicklung abzugleichen und Prognosen gegebenenfalls anzupassen.

#### **B. Beschlusshistorie**

Die hier zur Kenntnis gegebenen Daten folgen der Drucksache 640/16-21 „Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 – 2024“ und der damit empfohlenen regelmäßigen Erfassung der Entwicklung von Schüler\*innenzahlen.

#### **C. Gesetzliche Grundlagen**

Eine gesetzliche Pflicht zur jährlichen Berichterstattung zur Entwicklung der Schüler\*innenzahlen existiert nicht. Die Stadt Rüsselsheim am Main ist aber als Schulträgerin gemäß § 158 HSchG verpflichtet, Schulgebäude für die auf seinem Gebiet ansässige schulpflichtige Bevölkerung zu errichten und auszustatten.

#### **D. Problem**

Der Schulentwicklungsplan wird als statistischer Bericht nur alle fünf Jahre erstellt. In dieser Zeit können sich Dinge anders als geplant entwickeln, was erst mit dem nächsten Schulentwicklungsplan ohne jährliche Berichte deutlich würde.

#### **E. Lösung**

Der dieser Vorlage beigefügte Zwischenbericht zur Entwicklung der Schüler\*innenzahlen gibt Auskunft über die tatsächliche Entwicklung der Schüler\*innenzahlen von Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselheim am Main sowie die zukünftig erwarteten Zahlen. Dabei werden die Daten des Schulentwicklungsplans 2019 – 2024 jeweils mit dargestellt.

## **F. Weiteres Vorgehen**

a) Die Daten werden jährlich fortgeschrieben. Im Übrigen werden Sie der Fachverwaltung zur Verfügung gestellt, um notwendige Steuerungen in der Priorisierung von Maßnahmen zu erkennen und vorzunehmen.

b) Die möglichen Bedarfe auf dem Gebiet der Eselswiese werden in einer eigenen Drucksache dargestellt werden.

## **G. Kosten**

Die Darstellung und Fortschreibung der Schüler\*innenzahlen verursacht über das gebundene Personal hinaus keine Kosten.

## **H. Auswirkungen auf die Umwelt**

Die Erhebung der Zahlen zur Entwicklung von Schüler\*innenzahlen hat keine Auswirkung auf die Umwelt.

Rüsselsheim am Main, den 08.03.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister